



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

31.03.1994 - Drucksache 13/871

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 29. März 1994**Bekämpfung der Scientology-Organisation**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 16. September 1993 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) betrachtet mit Sorge die verstärkten Aktivitäten der Scientology-Organisationen.

Die Bürgerschaft (Landtag) bewertet die Scientology nicht als eine Religionsgemeinschaft, sondern als eine allein auf Profit und Macht gerichtete Organisation, die ihre wahren Ziele unter dem Deckmantel der Religionsausübung zu verschleiern versucht.

1. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt

- die Mißachtung der vom Grundgesetz vorgegebenen Recht- und Werteordnung der Scientology,
- die Arbeitsmethoden der Scientology-Organisation, die zu psychischer und finanzieller Abhängigkeit von Menschen führen,
- die Überwachung ihrer Mitglieder durch einen organisationseigenen Geheimdienst,
- die Einstufung und Behandlung von Kritikern und Gegnern der Scientology als ‚unterdrückerische Personen‘,
- die Unterwanderung und Beeinflussung von Wirtschaftsunternehmen durch die Scientology-Organisationen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt

- die von Bund und Ländern beschlossene Einrichtung einer bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert Bundesregierung und Senat auf, darauf hinzuwirken

- daß die zuständigen Behörden regelmäßig Erkenntnisse über Aktivitäten und Methoden der Scientology-Organisationen sammeln, auswerten und weitergeben,
- daß den Industrie- und Handelskammern Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird, um Firmen und Betriebe vor einer Unterwanderung durch die Scientology-Organisationen, insbesondere hinsichtlich deren Angebote von Management, Schulung und Werbung zu schützen,
- daß mit einer kontinuierlichen breiten Öffentlichkeitsarbeit dem Expansionsdrang der Scientology-Organisation entgegengewirkt wird,
- daß keine Geschäfte jeglicher Art mit Scientology-Organisationen betrieben werden,
- daß Scientology-Organisationen keine Gemeinnützigkeit zuerkannt wird.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Empfehlung des Europarates vom Februar 1992, die die Verabschiedung eines Maßnahmenkataloges gegen Sekten von den Mitgliedstaaten des Europarates anregt und die Resolution des Europäischen Parlaments vom Mai 1984, die ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf verschiedene Rechtsverletzungen neuerer Organisationen, welche im Schutz der Religionsfreiheit arbeiten, vorsieht, in Deutschland umzusetzen.

5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert außerdem den Senat auf,

- die Scientology-Organisation hinsichtlich der von ihr ausgehenden Gefahren durch die dafür zuständigen Behörden überprüfen zu lassen,
- auf der Verwaltungsebene eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit allen die Scientology-Organisation und die ihr nahestehenden Organisationen berührenden Bereichen auseinandersetzt,
- mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Schuleinrichtungen, der Jugendhilfe, Unternehmen sowie anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, gemeinsame Initiativen zu ergreifen, mit dem Ziel, den Mißbrauch von Menschen zum Zweck des Machtzuwachses und der Profitmaximierung der Scientology-Organisation zu stoppen,
- der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. 03. 1994 einen Bericht über die vorgenannten Initiativen vorzulegen“.

Der Senat erstattet der Bürgerschaft (Landtag) zu den unter den Ziff. 3 und 5 gegenüber dem Senat erhobenen Forderungen folgenden Bericht:

Zu Ziffer 3 Spiegelstrich 1:

Zwischen den Bundesländern wurden in der Vergangenheit bereits umfangreiche Materialien über Scientology-Organisationen ausgetauscht. Auch auf Bundesebene befaßten und befassen sich diverse Gremien mit den Scientology-Organisationen. In Bremen werden die jeweils zuständigen Ressorts diese Unterlagen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs aus und unterrichten andere Ressorts. In der vom Senat zur Vorbereitung dieses Berichts an die Bürgerschaft (Landtag) gebildeten Arbeitsgruppe wurden Verfahren zur Verbesserung des gegenseitigen Informationsaustausches auf Landesebene vereinbart.

Im übrigen geht der Senat davon aus, daß Informationsgewinnung und -austausch durch die Einrichtung der bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle, die im Laufe des Jahres 1994 ihre Arbeit aufnehmen soll, auch auf Landesebene erweitert werden können. Insbesondere sind dabei aber datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten.

Zu Spiegelstrich 2:

Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wird ihm von anderen Behörden/Stellen übermitteltes geeignetes Informationsmaterial über Scientology-Organisationen den Kammern der gewerblichen Wirtschaft im Lande Bremen mit der Bitte zuleiten, diese Informationen in ihren Mitgliedsblättern zu publizieren, um in dieser Weise einen gewissen Schutz vor der Unterwanderung bremischer Firmen und Betriebe zu erreichen.

Zu Spiegelstrich 3:

Die Öffentlichkeit wurde schon bisher über eingeleitete Verfahren gegen Scientology-Organisationen informiert. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Bevölkerung über die Vorgehensweisen der Scientology-Organisationen und die eingeleiteten Verfahren zu unterrichten, um sie zu sensibilisieren und vor den von den Organisationen ausgehenden Gefahren zu warnen.

Zu Spiegelstrich 4:

Der Senat wird durch gemeinsames Rundschreiben der fachlich betroffenen Ressorts an alle Behörden des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven darauf hinweisen, daß Geschäfte mit Scientology-Organisationen sowie deren Tarnorganisationen nicht betrieben werden sollen. Dazu wird eine Liste mit bekanntgewordenen Tarnorganisationen erstellt und übermittelt werden.

Zu Spiegelstrich 5:

Aufgrund des in § 30 der Abgabenordnung geregelten Steuergeheimnisses i. V. mit § 355 des Strafgesetzbuches darf die Steuerverwaltung zur Frage der Gemeinnützigkeit von Scientology-Organisationen keine Auskunft geben. Allgemein kann jedoch gesagt werden, daß Scientology-Organisationen in der Regel von den

Steuerverwaltungen der Länder nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Die für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zuständigen Finanzämter in Bremen wurden im übrigen nochmals auf die besondere Problematik bei der steuerlichen Behandlung der Scientology-Organisationen hingewiesen.

Zu Ziffer 5 Spiegelstrich 1:

Gegen Scientology-Organisationen wurden im Lande Bremen bisher folgende Verfahren eingeleitet:

1. Der Senator für Inneres und Sport hat unter Auswertung des Urteils des Obergerichtshofes Hamburg vom 06. Juli 1993 zum gewerberechtlichen Verfahren der Hamburger Scientology-Niederlassung gegen den Bremischen Verein der Scientology-Organisation, die Scientology-Mission Bremen e. V., gem. § 43 Abs. 2 BGB i. V. mit § 3 des Ausführungsgesetzes zum BGB vom 18. Juli 1899 (Brem.GBl. S. 61 — 400-a-1) ein Verfahren zur Entziehung der Rechtsfähigkeit eingeleitet.
2. Das Stadtamt Bremen hat die Scientology-Mission in Bremen mit Verfügung vom 13. September 1993 aufgefordert, ein Gewerbe anzumelden. Hiergegen hat die Scientology-Mission Bremen am 14. 10. 1993 Widerspruch eingelegt, der mit Widerspruchsbescheid vom 29. 12. 1993 vom Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie als unbegründet zurückgewiesen wurde. Dagegen hat die Scientology-Mission Bremen am 27. 01. 1994 beim Verwaltungsgericht Bremen Klage erhoben.

Außerdem untersagte das Stadtamt mit Verfügung vom 23. 12. 1993 die gewerbliche Werbung auf öffentlichen Straßen innerhalb des gesamten Stadtgebietes durch Ansprechen von Passanten. Hiergegen läuft zur Zeit wegen des von der Scientology-Mission Bremen eingelegten Widerspruchs vom 13. 01. 1994 ein Rechtsbehelfsverfahren beim Senator für Inneres und Sport.

Weitere Verfahren sind bislang nicht anhängig. Insbesondere sind weder bei der Staatsanwaltschaft in Bremen Ermittlungsverfahren anhängig geworden, noch sind bei der Polizei Strafanzeigen von Betroffenen erstattet worden. Dies gilt auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Zu Spiegelstrich 2:

Am 12. November 1993 wurde zur Vorbereitung dieses Berichts eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Vertreter des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales, des Senators für Bildung und Wissenschaft, des Senators für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der Senatskanzlei und des Senators für Inneres und Sport beteiligt waren; hinzugezogen wurden Vertreter nachgeordneter Behörden und der Vorsitzende des Vereins Sektenberatung Bremen e. V..

Die Arbeitsgruppe hat in dem Zeitraum vom 12. 11. 1993 bis 17. 02. 1994 insgesamt viermal getagt. Wegen der steuerrechtlichen Fragen wurde eine Stellungnahme des Senators für Finanzen berücksichtigt, wegen Fragen des Beschaffungswesens wurde eine Stellungnahme der Senatskommission für das Personalwesen eingeholt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. März 1994 folgendes beschlossen:

1. Die Einrichtung einer eigenständigen Stelle zur Bekämpfung der Scientology-Organisationen in Bremen mit hauptamtlichen Kräften wird derzeit nicht als notwendig angesehen. Aus den gleichen Gründen gibt es auch in 13 Ländern keine solche Stelle. Maßnahmen zur Bekämpfung der Scientology-Organisationen im Lande Bremen liegen — wie in den meisten anderen Ländern — in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts. Dies gilt auch für die in diesem Zusammenhang erforderliche Öffentlichkeitsarbeit. Die Federführung liegt beim Senator für Inneres und Sport.
2. Nach Auffassung des Senats liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen nicht vor, weil bisher keine tatsächlichen Anhaltspunkte von Bestrebungen der Scientology-Organisationen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes vorliegen.

Zu Spiegelstrich 3:

1. Bereits in der Vergangenheit hat der Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales eng mit dem Sektenberatungsverein Bremen e. V., den Sektenbeauftragten der Bremischen Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche in Bremen zusammengearbeitet.

In den vergangenen zwei Jahren sind zahlreiche Presseartikel, Rundfunk- und Fernsehsendungen zur Thematik erschienen, ergänzt durch die von der Bremischen Evangelischen Kirche im August 1993 herausgegebene Informationsbroschüre „Destruktive Kulte in Bremen, Band I; Scientology“.

Nach derzeitigen Planungen soll nach Möglichkeit noch im ersten Halbjahr 1994 die von der interministeriellen Bund-/ Länder-/ Arbeitsgruppe erstellte Informationsbroschüre „Sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ in hoher Auflage erscheinen. Für die Herausgabe hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Länder sind gebeten worden, die Verteilung vorzunehmen. Die Broschüre enthält u. a. ein ausführliches Kapitel über die Scientology-Organisationen. Die Verteilung dieser Broschüre in Bremen soll durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

In die Vorbereitung der Veröffentlichung der Schrift in Bremen sollen auch die Jugendhilfeausschüsse einbezogen werden.

2. Im Zuständigkeitsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft sind insbesondere präventive Maßnahmen ergriffen worden. Besonders zu nennen sind:
 - a) die Durchführung einer Umfrage an Schulen betreffend Aktivitäten von Sekten im Jahre 1992
 - b) und die Durchführung einer Fachtagung „Sekten und destruktive Kulte“ im wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis im Oktober 1993

Dieser Fachtag war gedacht für Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulen als Multiplikatoren. Neben Fachvorträgen wurden Workshops zu unterschiedlichsten Themen angeboten. Die dort von dem Sektenbeauftragten der Bremischen Evangelischen Kirche vorgestellte Broschüre über Scientology wurde an die Schulen verteilt.

Darüber hinaus hat der Senator für Bildung und Wissenschaft durch Runderlaß vom 15. 10. 1993 sichergestellt, daß die Broschüre „Scientology“ der Bremischen Evangelischen Kirche in den Schulen bekanntgemacht wird.